



## Marktgemeinde Kumberg Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at)

[www.kumberg.at](http://www.kumberg.at)

### Wasserversorgungsanlage Kumberg – Ost

### Tarifordnung ab 01. 01. 2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat in seiner **Sitzung am 14. Dezember 2020**, mit wirksam **zum 01.01.2021** in Angleichung an die Tarife des Versorgungsnetzes des WVB Schöckl Alpenquell die nachstehenden Gebühren/Tarife für das Versorgungsnetz Kumberg-Ost sowie eine Änderung der Anschlussbeiträge/Netzkostenbeiträge beschlossen. Gemäß dieser Beschlussfassung werden diese Gebühren bzw. Tarife/Beiträge **für das Jahr 2021** wie folgt festgelegt:

#### 1) Anschlussbeitrag/Netzkostenbeitrag

##### Basisanschluss „BA“ (Jahresverbrauch bis max. 200 m<sup>3</sup>)

<b>Basisanschluss</b>	€ 4.316,62
Ust. 10 %	€ 431,66
<b>Brutto-Anschlussbeitrag</b>	<b>€ 4.748,28</b>

#### 2) Anschlussbeitrag

##### Wohneinheitenanschlussbeitrag „WeA“ je 100 m<sup>3</sup>

	Euro
<b>Wohneinheitenanschluss</b>	€ 1.079,61
Ust. 10 %	€ 107,96
<b>Brutto-Anschlussbeitrag</b>	<b>€ 1.187,57</b>

#### 3) Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag „WeA“:

Kommt es zu Überschreitungen beim limitierten Jahresverbrauch von 200 m<sup>3</sup> (Basisanschluss) innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 2 Jahren (Zählerablesedaten innerhalb von 2 Jahren) ist ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) in je 100 m<sup>3</sup>-Tarifschritten zu leisten.

Ebenso ist für einen Jahresverbrauch von über 300 m<sup>3</sup> ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) in je 100 m<sup>3</sup>-Tarifschritten zu leisten. Weder der Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) noch ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) werden bei einer folgenden Unterschreitung des Jahreswasserverbrauchs zurückgezahlt. Vielmehr gilt die auf Basis der eingehobenen Beiträge für BA bzw. WeA neue Jahreswassermenge, als neue maximale Jahreswassermenge für die betreffende Liegenschaft.

**Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) je 100m<sup>3</sup>/a**

	Euro
<b>Wohneinheitenanschluss</b>	€ 1.079,61
Ust. 10 %	€ 107,96
<b>Brutto-Anschlussbeitrag</b>	<b>€ 1.187,57</b>

**4) Aufzahlung**

Ist eine Anpassung des limitierten Teilanschlusses bis 35 m<sup>3</sup> bzw. Basisanschlusses bis 150 m<sup>3</sup> gewünscht, ist eine Aufzahlung auf den aktuellen Basisanschlussbeitrag bis 200 m<sup>3</sup> möglich.

**Aufzahlung Teilanschluss 35 m<sup>3</sup> auf Basisanschluss 200 m<sup>3</sup>:**

Teilanschluss 35m <sup>3</sup> (Basis 2003)	€ 2.588,25
Basisanschluss 2020	€ 4.252,83
Zwischensumme	€ 1.664,58
Ust 10%	€ 166,46
<b>Brutto-Aufzahlungsbetrag</b>	<b>€ 1.831,04</b>

**Aufzahlung Basisanschluss 150m<sup>3</sup> auf Basisanschluss 200 m<sup>3</sup>:**

Aufzahlungsbetrag für 50 m <sup>3</sup>	€ 544,81
Ust 10%	€ 54,48
<b>Brutto-Aufzahlungsbetrag</b>	<b>€ 599,29</b>

**5) Wasserzins**

**Wasserzins je m<sup>3</sup> € 1,968 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%**

**Bereitstellungsgebühr (Grundpreis) mtl. € 7,04 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%**

**Zusätzliche Bereitstellungsgebühr monatlich € 2,34 inkl. gesetzl. Ust von dzt. 10%**  
(Bei einem Jahreswasserverbrauch von über 300 m<sup>3</sup> im Jahr in 100 m<sup>3</sup> - Schritten)

Diese Bereitstellungsgebühr (Grundpreis) für die ständige Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Wassermenge, sowie für die Instandhaltung der Hausanschlussleitungen und des vorgelagerten Netzes ist ab dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses, unabhängig von einem tatsächlichen Wasserbezug zur Zahlung fällig.

## 6) Abrechnung

Die Abrechnung des Wasserverbrauches erfolgt quartalsmäßig, sowie durch Jahres-Endabrechnung nach Zählerstand-Ergebnis.

## 7) Installationsarbeiten

Die Installationskosten werden für jeden Hausanschluss nach tatsächlichem Aufwand und Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Durchführungs- u. Herstellungsarbeiten werden über Auftrag der Marktgemeinde Kumberg von der Firma Herbert Schinnerl, Installationsunternehmen, 8062 Kumberg, Grazer Straße 155 a (03132/2918) vorgenommen.

Beim Installationsaufwand sind neben der Herstellung folgende Materialleistungen enthalten, wobei es hier jedoch zu Abweichungen je nach den tatsächlichen Erfordernissen kommen kann:

Straßenkappe	
Aufpreis PE-Formstück (Kniestück im Haus)	Hausanschlusseckventil
Druckminderer 5/4"	PE-Rohr (Schlauch) 1-Zoll bis 10 bar
Mauerdurchführung 1"	Anbohrschelle
Zähler 3-5 m <sup>3</sup>	Einbaugarnitur
Zählergarnitur	Montage

## 8) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten (Erdarbeiten) für die Herstellung des Hausanschlusses (vom Haupt- bzw. Seitenstrang bis zum Anschlussobjekt) sind vom Anschlusswerber durch ein befugtes Unternehmen selbst zu beauftragen und mit diesem gesondert abzurechnen.

## 9) Mahnspesen und Säumniszuschlag:

In Folge von Missachtung der vorgegebenen Zahlungsziele werden Mahnspesen und Säumniszuschläge in Rechnung gestellt.

### Tarif:

Mahnspesen  
Säumniszuschlag

€ 3,63 /Mahnung inkl. ges. Ust. von dzt. 10%  
4% des aushaftenden Betrages

## 10) Feuerwehrtarif – Notwasserversorgung:

Beim Feuerwehrtarif handelt es sich um einen Betrag in dem sämtliche Kosten wie Bereitstellung, Anschlussbeitrag und Wasserzins zusammengefasst sind. Die Entnahme erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehren und bei den dafür vorgesehenen Entnahmestellen (Hydranten).

Bei der Notwasserversorgung gilt einschränkend, dass es sich nur um eine zeitweise Entnahme von Trinkwasser zur Anspeisung von Trinkwasseranlagen von Wassergemeinschaften bzw. Wassergenossenschaften handeln darf.

Die Notwasserversorgung inkludiert ebenso wie beim Feuerwehrtarif sämtliche Tarife in nur einem zur Verrechnung gelangenden Wasserentgelt, wobei zusätzlich eine jährliche Zählermiete (Bereitstellung) in der Höhe des 50-fachen Wasserentgeltes (des Feuerwehrtarifes) zur Vorschreibung gelangt. Die Herstellung des Anschlusses wird gesondert in Rechnung gestellt.

**Tarif:**

**Feuerwehrtarif**

€ 3,77/m<sup>3</sup> inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

**Wasserentgelt/Notwasserversorgung  
Bereitstellung**

€ 3,77/m<sup>3</sup> inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

€ 188,65/Jahr inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

**11) Indexanpassung/Tarifanpassungen:**

Die Indexanpassung und die Tarifanpassungen **für das Jahr 2021 treten am 01.01.2021** in Kraft.

Kumberg, am 14.12.2020

  
Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Franz Gruber

Angeschlagen am: 15.12.2020  
Abzunehmen am: 30.12.2020 *pe*